

**Mehrzweckhalle Burgkirchen**  
**Pfarrhofstraße 5**  
**A-5274 Burgkirchen**



# TARIFE 2026

(Gemeinderatsbeschluss v. 15.12.2025)

## **Beschreibung der Halle:**

Die Größe der Sporthallenfläche beträgt 36 x 18 m und ist teilbar in 3 Einzelhallen mit je 12 x 18 m.

Zur Verfügung stehen :

2 Herrengarderoben mit Duschen – 2 Damengarderoben mit Duschen  
1 Schiedsrichterraum bzw. 1 Trainerraum  
1 Sanitäterraum

Verwendung als Veranstaltungshalle (max. 400 Personen pro Hallenteil und Foyer) mit Tischen und Bestuhlung  
Foyer mit Schank für kleineren Verpflegungsumfang und Garderobe  
Zuschauertribüne (200 Sitzplätze)  
Mobile Bühne (48 qm)

Durch die Bauweise der Mehrzweckhalle können viele Sportarten auch international gespielt werden.

Kulturveranstaltungen, Konzerte, Versammlungen, Ausstellungen, Präsentationen, Vernissagen und Firmenveranstaltungen jeglicher Art sind ebenfalls möglich.

## **Lage:**

Die Mehrzweckhalle Burgkirchen liegt direkt im Ortszentrum von Burgkirchen und ist somit für alle Sportler, Künstler und Besucher bestens erreichbar.

## **Auskünfte:**

VB Sabine Lohberger u. Amtsleiter Franz Gruber

## **Management**

Mehrzweckhalle Burgkirchen

Tel. 07724/2212

Mail: [gemeinde@burgkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@burgkirchen.ooe.gv.at)

[www.burgkirchen.ooe.gv.at](http://www.burgkirchen.ooe.gv.at)

**Die Tarife für die nicht aufgezählten Veranstaltungen werden vom Hallenmanagement festgelegt.**

# Mehrzweckhalle Tarifordnung 2026

## Vorbemerkungen:

Sämtliche nachstehenden Tarife beziehen sich auf Einzelveranstaltungen; d.h. eine Zusammenfassung von mehreren gleichartigen Veranstaltungen zum Zwecke einer Stundenmaximierung ist nicht zulässig.

Die Größe der Sporthallenfläche beträgt 36 x 18 m und ist teilbar in 3 Einzelhallen mit je 12 x 18 m. Die nachstehenden Tarife beziehen sich jeweils auf einen Hallenteil. Je nach Bedarf sind diese Tarife zu vervielfachen.

Der Zeitrahmen bezieht sich auf die gesamte Nutzungsdauer, ohne Unterscheidung nach Vorbereitungs- oder Veranstaltungszeiten, bzw. Zeiten, welche im Anschluss an eine Veranstaltung durch Abbauarbeiten udgl. notwendig sind. Zu unterscheiden **sind 2 unterschiedliche Zeitrahmen: bis zu 5 Stunden und 1 Tag.** Die Hallenmiete beinhaltet die Hallenbenutzung (Mietkosten) incl. sämtlicher Betriebskosten (pauschaliert), mit Ausnahme jener Positionen, die gesondert als **Nebenkosten** angeführt sind. Zur Hallenbenutzung zählt auch die Nutzung des Foyers mit Schank und Garderobe.

## **Nebenkosten:**

Diese Nebenkosten werden unabhängig von der angemieteten Fläche und zusätzlich zum obigen Tarif abgerechnet. Folgende Mietpreise gelten für 2026.

Hallenwart + Sonn- u. Feiertagszuschlag – 100 %	pro Stunde	€ 26,-- € 45,--
Schutzbelag (Bodenabdeckung) – Einzelteil 2 x 1 m	pro Einzelteil <i>Burgkirchner Verein</i>	€ 0,26 € 0,12
Mobile Bühne – Element 2x1 m kpl	pro Element <i>Burgkirchner Verein</i>	€ 2,60 € 1,20
Tische	pro Tisch <i>Burgkirchner Verein</i>	€ 2,60 € 1,20
Bestuhlung	pro Sessel <i>Burgkirchner Verein</i>	€ 0,40 € 0,20
Beschallung (Lautsprecheranlage/Mikrophon)	pro Hallenteil gesamte Halle	€ 13,-- € 39,--
Beleuchtungsbalken		€ 40,--
Standplatz: Versorgungszelt und Kühlwagen	pro Aufstellung	€ 65,--

Wird für eine Veranstaltung Starkstrom benötigt, werden die Kosten hierfür gesondert jeweils nach Verbrauch zusätzlich verrechnet („besonderer Strombedarf“)

## **Auf- u. Abbau : Bodenbelag – Bestuhlung und Bühne**

pro Veranstaltung € 325,-- bis 390,--  
(je nach Arbeitsaufwand)

# Sportveranstaltungen (Burgkirchner Vereine)

## Veranstaltungen:

Vereinstypische Veranstaltungen mit Einnahmeerzielung (Eintritt, Startgelder, Buffetbetrieb udgl. z.B. Hallenturniere mit Beteiligung auswärtiger Vereine)

### Zur Verfügung stehen :

2 Herrengarderoben mit Duschen – 2 Damengarderoben mit Duschen  
1 Schiedsrichterraum bzw. 1 Trainerraum  
1 Sanitätterraum

## Tarif je Hallenteil:

Bis 5 Std	1 Tag
€ 120,--	€ 145,--

# Jugend- Sportveranstaltungen (Burgkirchner Vereine)

## Veranstaltungen:

Vereinstypische Veranstaltungen mit Einnahmeerzielung (Eintritt, Startgelder, Buffetbetrieb udgl. z.B. Hallenturniere mit Beteiligung auswärtiger Vereine)

### Zur Verfügung stehen :

2 Herrengarderoben mit Duschen – 2 Damengarderoben mit Duschen  
1 Schiedsrichterraum bzw. 1 Trainerraum  
1 Sanitätterraum

## Tarif je Hallenteil:

Bis 5 Std	1 Tag
€ 80,--	€ 95,--

# **Veranstaltungen**

## **(Burgkirchner Vereine)**

### **Veranstaltungen:**

Kulturveranstaltungen  
Konzerte  
Versammlungen  
Ausstellungen  
Präsentationen  
Vernissagen  
Firmenveranstaltungen  
Sonstige Veranstaltungen ohne gewerblichen Hintergrund

### **Tarif je Hallenteil:**

Bis 5 Std	1 Tag
€ 145,--	€ 205,--

## **Sport- Kultur- und sonstige Veranstaltungen**

### **(Auswärtige Vereine und Institutionen)**

**ohne gewerblichen Hintergrund**

### **Tarif je Hallenteil:**

	Bis 5 Std	1 Tag
	€ 230,--	€ 325,--
Jugendveranstaltungen	€ 180,--	€ 260,--

## **Foyer – Veranstaltungen, Basare, Feiern usw.**

Bis 5 Std	1 Tag
€ 155,--	€ 300,--

**Aktive Vereinsmitglieder und Burgkirchner Vereine: € 150,--**

# **Firmen und Privatpersonen für Veranstaltungen mit gewerblichem Hintergrund bzw. innerbetriebliche Großveranstaltungen**

## **Veranstaltungen:**

Örtliche und auswärtige Veranstalter (Firmen/Private) mit  
Gewerbeabsicht bzw. innerbetriebliche Großveranstaltungen  
z.B. Firmenausstellungen, Weihnachtsfeiern

## **Tarif je Hallenteil:**

1 Tag

€ 390,--

# **Turn- und Gymnastikgruppen**

## **Tarif je Hallenteil:**

€ 25,-- pro Nutzung

€ 30,-- pro Nutzung inkl. Dusche

Der Organisator/die Organisatorin ist für die Einhebung und Ablieferung  
bei der Gemeinde verantwortlich.

# **Werkraum über Sitzungssaal**

Pro Kurs Krippenbauer

€ 205,--

## **Allgemeines:**

- a) Durch die Tarifstaffelung soll der Hauptzweck der Halle als Sport- und Veranstaltungshalle betont werden. Ebenso wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die örtlichen Vereine mit einem geringeren Tarif begünstigt werden, wenn die Veranstaltung dem Vereinszweck entspricht. Die unterschiedlichen Tarife haben ihren Grund in der Unterscheidung nach Art, Zweck und Umfang der Veranstaltung bzw. nach dem Veranstalter.
- b) Es ist davon auszugehen, dass Einnahmen jeglicher Art für die örtlichen Vereine für die Veranstaltungen im Rahmen dieser Tarifordnung zur Verrechnung des Tarifes durch die Gemeinde führen. Es bleibt dem jeweiligen Veranstalter unbenommen um einen Nachlass bzw. Teilnachlass des Tarifes anzusuchen, wenn die Einnahmen einer solchen Veranstaltung nicht kostendeckend sind.
- c) Leistungen, die in der Tarifordnung nicht explizit erfasst sind, werden – so weit als möglich nach tatsächlichem Aufwand – vom Hallenmanagement festgelegt.
- d) Bei Veranstaltungen, bei denen behördlich die Anwesenheit eines Arztes, der Feuerwehr oder von Sicherheitspersonal (einschließlich sämtlicher Absperrmaßnahmen) vorgeschrieben ist, hat der Veranstalter hierfür selbst Sorge zu tragen. Behördliche Auflagen sind von ihm zu erfüllen. Daraus entfallende Kosten hat der Veranstalter selbst zu tragen.